Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

8.5.1852 (No. 109)

Karlsruher Zeitung.

Samftag, S. Mai.

M. 109.

Boransbezahlung: fabrlich 8 fl., halbiabrlich 4 fl., burd bie Boft im Grofbergogifum Baben 8 fl. 30 fr. unb 4 fl. 15 tr. Ginrudungegebubr: bie gespaltene Bettigetle ober beren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei. Erpebition: Rarl-Friedriche Strafe Rr. 14, wofelbit auch bie Anzeigen in Empfang genommen werben,

1852.

Aarleruhe, 7. Mai.

Seute Bormittag nach 10 Uhr find Ihre Königlichen Sobeiten ber Großherzog und die Großherzogin von Seffen mit hohem Gefolge von bier wieder nach Darmftadt gurud= gefehrt.

Aus der Vergangenheit in die Bufunft.

Unter biefer Ueberschrift brachte fürzlich bas "M. J. einen beachtenswerthen Artifel, welcher aus Anlag bes bei uns stattgehabten Thronwechsels die Frage zu beantworten fucht, was uns die Bufunft bringen werbe. "Wie burch bas Leben eines jeden Bolfes," wird barin gefagt, "ein eigen= thumlicher Bug sich hinzieht und in allen Phasen seiner Ge-schichte geltend macht, so hat auch jedes hervorragende Gechlecht, zumal wenn es an bie Spige eines Landes geftellt ift , eine ihm eigenthumliche Babn zu burchmeffen und eine bobere Miffion zu erfüllen, bie von machtigerer Sand ibm vorgezeichnet ju fein fcheint."

Bon biefer Boraussetung ausgehend, beren Richtigfeit fich in ber Geschichte ber Bolter und ihrer Gerricherfamilien hundertfach bewährt hat, wird ber Grundzug bes Familien= geiftes unferer erlauchten Regentenfamilie alfo geschildert:

"Das Saus Zähringen = Baben, das schon ein Jahrtausend überdauert hat, wurzelt fest in dem Boben, worüber es gebietet; benn es ist nicht aus anderer, ferner Wegend bieber übergetragen, fondern hier ftand seine Wiege, und die Schicksale von gehn Jahrhunderten haben es an das Land und das Land an das haus gefettet. Derfelbe Beift, diefelbe Ratur, Der= felbe Charafter mobnt in beiben; ein naturliches Band ift um fie gefchlungen, bas Band bes gegenfeitigen Berftand= niffes , bas Band ber gleichen Beimath, bes gleichen Bluts und Pulsichlages. Reines der Beiden hatte andere Bedurf= niffe, fie achteten und liebten fich; barum famen auch nie Rol-lifionen gwischen ihnen vor. Der uralte Bug ber Beimathsliebe und Beimathefehnfucht bat bie Babringer jederzeit abgehalten , nach fernem Glud zu trachten ; fie fühlten fich gludlich und befeligt in ben beimischen Gauen und auf ben alten Gigen, wo bie Wiege bes Beschlechts gestanden. Gelbft die deutsche Raiserfrone verschmähte ein Berthold, weil ihm bas Wohl bes Stammlandes vorging.

"Daber ber überall, auf jeder Seite ber gabringisch=babi= fchen Geschichte fich geltend machende Bug ber Bürgerfreund= lichfeit, ber treuen, mannhaften Sorge für bas Bobl und Befte bes Lanbes, und was bei Beinrich bem Stäbtegrunder in ber beutschen Geschichte mit golbener Schrift bervorgebo= ben wird, bas läuft burch bie gange Befdichte bes babifden Saufes ohne Unterbrechung. Die Bahringer haben mehr blübenbe Stabte und Gemeinwesen gegrundet, als alle ande-

ren beutschen Dynastien gufammen !

"Berzog Berthold ber Dritte, ale er in Koln bas bortige Gemeinwesen fennen gelernt, hatte nach biefem Borbilde befoloffen, auch in feiner Beimath folche freudig aufblübende ftabtifche Gemeinwesen ju grunden. Daraus ging Freiburg hervor, das in der Folge zweiundbreißig Stadte am Rhein und in Schwaben zum Dberhof annahmen; daraus entstanen die Städte zu Reuenburg, zu Offenburg und zu Billingen und die jest noch fort und fort blubenden Stabte Freis burg und Bern in der Schweiz und andere in Sochburgund. Gie alle find bie ewigen Dentmale des gabringischen Familiengrundzuge, ihrer Burgerfreundlichfeit und ihres unquegefesten Bemühens für bie Rraftigung burgerlichen Gemeinwesens, ber Gewerbe und des Sandels.

"So lang bie Babringer im Breisgau geberricht und ibr milber Obem barüber geweht, war es in gludlicher Bluthe, Freiburg ftart, mächtig und reich. Das haus Baben hat Diefen Familiengeift geerbt und immerfort geoffenbaret; zahl= reiche Gemeinwesen blühten burch baffelbe auf, bas Land mar gludlich und bie Regenten nur auf beffen Wohl bedacht. Dies galt ihnen über Alles, und fie verfcmähten lieber auße= ren Ruhm und Glang, als ihre bobere Miffion nicht gu er= füllen, als nur einen Augenblick bie Sorge für die Unterthanen zu verlieren. Die Bebung bes Bolfs in geiftiger und materieller Beziehung war ihr ftetes Biel, die Grundung eines regfamen Burger = und Gemeinbelebens ihre Gorge, und baraus follte hervorgeben die größere Theilnahme am

Leben bes Staates felbft.

"Es braucht nicht ber hinweifung auf ben unvergeglichen Rarl Friedrich, beffen weise Schöpfungen auch im fleinen Lande icon bie Aufmertsamfeit Guropa's auf fich gezogen batten, nicht ber Erinnerung an Rarl, ben Grunder unferer Berfaffung, an Leopold, ben vielbeweinten Pfleger und Guter

Die Schluffe aus diefen Borausfegungen ergeben fich von felbft. Der Geift, ber fich in ber erhabenen Familie ber Babringer infarnirt hat, wird bauern; wie er fich in ber Bergangenheit geoffenbart hat, so wird er sich auch in ber Bufunft offenbaren.

Deutschland.

* Rarleruhe, 7. Mai. Das heute erfchienene Re-gierungsblatt Rr. 22 enthält eine Befanntmachung bes Minifteriums bes Großb. Saufes und ber auswärtigen Ungelegenheiten, wodurch bie am 18. Febr. b. 3. zu Berlin abgeschlossene Abditionalkonvention zu dem Handels- und Schifffahrtevertrage vom 1. Gept. 1844 zwischen bem beutschen Boll- und Sandelsverein einerseits und Belgien anderseits, nach erfolgter allseitiger Ratififation, in beutschem und französischem Texte zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

++ Rarlerube, 7. Mai. Als sich vor einigen Tagen bier bas Gerücht verbreitete, bag bie Borbereitungen zu bem feierlichen Trauer Gottesbienste, welcher am nächsten Montage in der fatholischen Rirche für den Sochst= feligen Großberzog Leopold ftattfinden follte, auf 21n= ordnung ber erzbischöflichen Beborbe rudgangig gemacht wurden, fonnten wir einem folden Berüchte feinen Glauben beimeffen. Und nun muffen wir zu unferm ichmerglichften Befremben bem in 3hrer beutigen Rummer mitgetheilten Ministerialerlaffe boch entnehmen, bag wir nicht irrig berichtet waren, und daß die genannte Beborbe flatt bes feierlichen Trauer = Gottesbienftes, welchen ber Ritus ber fatholischen Kirche mit sich bringt, einige firchliche Sand= lungen angeordnet bat, benen bas eigentliche Wefen einer fatholischen Todtenfeier abgeht, und bie barum auch mit Recht von ber Regierung nicht als biejenige Feier anerfannt wird, welche für den verewigten Fürsten bochften Orts ver= langt wurde und verlangt werden fonnte. Ift es boch noch Bielen unter uns recht wohl im Gebachtniß, wie bei ben Todesfällen ber Sochftfeligen Grofbergoge Ludwig, Karl und Rarl Friedrich in ben fatholischen Rirchen bas Trauer= amt für ben Singeschiebenen in aller Feierlichfeit vollzogen wurde; und wiffen wir nicht anders, ale bag es von je ber fo gehalten murbe, und überall fo gehalten wirb. Es fann auch Riemand um den Grund und die Bedeutung biefes alten ehrwürdigen Brauches verlegen fein. Denn ber Landesfürft, er fei Ratholif oder Protestant, ift ja ber Regent aller feiner Unterthanen ohne Unterschied ber Ronfessionen, bie Corge für Alle ift fein hober Beruf, ihnen Allen ift er gleich einem Angehörigen ein Wegenftand ber Liebe und Berehrung. Darum fenden auch Alle ihre Gebete für ihn gum Simmel, jeder natürlich nach den Formen feines Befenntniffes. Wird aber ben fatholischen Landesangehörigen die Möglichfeit genommen, bes verftorbenen Fürften bei berjenigen Feier gu gedenfen, bie ben eigentlichen Mittelpunft ihres Gottesbienftes bilbet, und in der fie gewohnt find, ihre Andacht für theure Sin-geschiedene zu verrichten, so ift flar, bag badurch nicht minder bas Berhaltniß bes Regenten gu feinen Unterthanen beein= trächtigt, wie bas religiofe Bedürfniß ber Letteren gefchmä=

Benn es barum unter allen Umftanben auffallend ericheis nen mußte, daß für den verftorbenen Landesfürften eine ber Ronfession ber Debrzahl unter ben Landesangeborigen nicht entsprechende und nicht genügende, ganz neue und ungewohnte Beremonie abgehalten werden foll, so ift Dies boppelt auffallend bei dem Tode bes Großberzogs Leopold, der ein mabrer Fürft bes Friedens, bes Wohlwollens und ber Liebe gewesen ift, ber, wo es galt gu forgen, ju rathen und ju belfen , nicht erft nach ber Ronfession fragte, ber Alle gleich wie feine Rinder behandelte, ben barum auch weithin Alle ale ihren Bater verehrten, und um beffen fcmerglichen Ber= luft jest im gangen Lande ungetheilte gleiche Trauer berricht.

Die Anordnungen bes Ordinariats haben barum icon allenthalben, wo wir barüber fprechen borten, ben peinlichften Eindrud hervorgebracht. Sie entsprechen fo wenig der allgemeinen Stimmung, bag nicht leicht Jemand baran zweifelt, bie überwiegende Debrzahl ber fatholifden Beiftlichen wurde nach bem erften Erlaffe bes Orbina= riate, ber ben fur ben Trauer-Gottesbienft in ben fatho= lifden Rirden bodften Ortes bestimmten Montag Bor= mittag noch beibehielt, mit ben vorgeschriebenen firchlichen Sandlungen bas Traueramt als bas Befentliche und fich von felbft verftebend verbunden haben, mas nun freilich in Folge ber nachträglichen Berfügung, wonach ber fragliche Gottesbienft ftatt am Montag Bormittag am Sonntag Abend ftattfinden folle, nicht mehr möglich ift.

Barum bie erzbifcofliche Beborde im Falle, baß fie gegen die Abhaltung bes Traueramtes unbegreiflicher Beife und gegen alle bisberige lebung Bedenfen gu haben glaubte , es unterlaffen bat, folde vorerft ber Großb. Staatsbeborbe, von ber fie um Anordnung bes Trauer-Gottesbienftes ange= gangen murbe, mitzutheilen und fo ben Weg rubiger Eror= terung gu betreten, ftatt beffen vielmehr ohne Beiteres ibre in ber That überraschenden Anordnungen getroffen bat, wiffen wir une noch am wenigften gu erflaren. Der Ron= flift murbe baburd wenigstens nicht in ein fo grelles, bas gange Land verlegendes Licht gefest worden fein.

Bir begreifen es, wenn auf dem Schauplage bes lebens fonfessionelle Kampse, Kampse zwischen Kirche und Staat sich zuweilen erheben; aber ein Gebiet, meinen wir, sollte es benn boch geben, wo die streitenden Parteien! sich die Sande reichen jum Frieden; und biefes Gebiet iff vor Allem bas Grab, in bem ein ebler, um feiner vaterlichen Liebe willen allverehrter Fürft feine Rubeftatte gefunden bat; über

einem folden Grabe, meinen wir, mußte wenigfiens fur ben Augenblid ber Tobtenfeier Friede herrichen, ein Friede, ber bas Bewußtfein, einem Staat, einem Lanbesberrn, einer driftliden Religion anzugeboren, aufzufrifden im Stanbe mare.

Die Staatsbeborbe icheint und in ber peinlichen Lage, in welche man fie verfest hat, in ber That nur Dasjenige gethan zu haben, mas ihr die Pflicht jedenfalls gebot, wenn fie bie Anordnung von Beremonien ignorirt und überall ignorirt wiffen will, welche ben Rechten bes verewigten Großberzoge fo wenig, ale bem innerften religiöfen Bedurfniffe feiner fatholifden Unterthanen entfprechen, ja, bie jedem Ratholifen, ber ihnen anwohnt, vor allem Undern bas pein-liche Gefühl einflößen mußten, daß er seinen verewigten Lanbesherrn nicht fo ehren und nicht fo für ihn beten foll, wie er für alle Lieben und Berehrten gu beten für Pflicht balt. Schmerglich mag es freilich fur Die Ratholifen fein, ben fconen Bunfc des edlen Berblichenen nicht ihrem Glauben ge= mag erfüllen zu fonnen, ber ben Pomp fürftlichen Leichenge= pränges verschmähte, und es vorzog, wenn in den Rirchen feine Unterthanen fich um feinetwillen gum feierlichen Gottesbienfte vereinigen und liebend ihre Bergen im Gebet für ihn erheben würden.

Rarlerube, 6. Mai. Der Großb. Oberrath ber Ifraeliten bat in Folge Allerhöchfter Entichliegung einen Erauer: Gottesbienft für Seine Königliche Sobeit ben Sochftfeligen Großberzog Leopold in fammtlichen ifr. Gemeinden bes Landes angeordnet und die Synagogenbeborben, unter Bestimmung ber Ordnung biefes Gottesbienftes und Buftellung bes babei abzuhaltenden Seelengebets, aufgefordert, allfeits babin zu wirfen, bag biefe bem Undenfen bes allgelieb= ten, unvergeflichen Fürften gewidmete religiöfe Feier mit ber gebührenden Bürde vollzogen werde.

+ Rarleruhe, 7. Mai. Mus allen Theilen bes Landes fommen und fortwährend Mittheilungen über ben Sulbi= gungeaft gu , und zwar fo zahlreich und fo ausgebehnt, baß ber und gestattete Raum weitaus nicht zureichen wurde, wenn wir fie alle veröffentlichen wollten. Gie alle fimmen überein in bem Gefühl des tiefften Schmerzes über den uns ge= wordenen Berluft, und geben ber Anerfennung ber großen Eigenschaften bes Sochftfeligen Großberzoge und ber Ehre Geines Andenfens, wie bem Bertrauen gu bem ritterlichen Sohne bes verflarten landesvatere und ber Liebe gu bem erhabenen Regentenhaus ben vollften Ausbrud. Die Goilberung aus Pforzbeim ift mabrhaft ergreifend; man fühlt ba wieder Etwas von jenem Beifte altbabifder Treue, melder diefer Stadt einen fo großen Ruf erworben bat. "Burger von Pforgheim", fprach ber Umtevorftand, "Ihre Bater haben vor Jahrhunderten auf bem Blutfelbe von Wimpfen bem Ramen biefer Stadt die Unfterblichfeit errungen und bie Treue Pforzheims jum leuchtenden Babrzeichen beutscher Treue bestellt. Die Enfel werben bie Großthat ber Uhnen nie vergeffen; moge ihr ftrablendes Beispiel ihnen ftete gur Raceiferung und jum Borbild bienen." Richt minder tief bewegt fprach in einer andern Umteftabt ber Dberamtmann, beffen Unfprache um fo berebter und schwungreicher ift, als er burch eine Reihe von Jahren bas Glud batte, öftere in ber Rabe bes Sochffeligen Großbergogs zu verweilen. Auch bie Geiftlichfeit verfaumte nicht, ber Sulbigungsfeier murbig bas Siegel ber Religion und Rirche aufzubruden, und was bas Bolf betrifft, so zeigte feine gang allgemeine Theilnahme, wie seine ernfte Saltung, baß es eine Sand-lung begehe, welche in voller Wahrheit ift eine Feier lebendiger Treue an der Bahre bes vielbeweinten Tobten.

2 Mus ber Pfalz, 6. Mai. Auf bem letten Landtage wurde von einem Mitgliebe ber Zweiten Rammer bie Bebauptung aufgestellt, bag im gangen Unterrheinfreise jabrlich feine 500,000 Malter Fruchte machfen. Diefe Behauptung ift nicht richtig, wie man aus bem "Landwirthichaftlichen Wochenblatte" vom Jahr 1839, Nr. 34 vom 23. Aug., er= feben fann, wo ftatiftifche Rotigen über ben Buftand ber Landwirtbicaft im Unterrheinfreise nach ben einzelnen Orticaf. ten mitgetheilt werben, aus benen fich ergibt, bag in jenem Jahre nicht weniger ale 659,436 Malter Früchte (Spels, Beigen, Korn, Gerfie und Saber) gepflanzt worden find.

Mannheim, 6. Mai. "Ehrlich mabrt am langften", fo folog vor einigen Monaten ein Bericht über bie biefige Generalversammlung ber Mannheimer Dampf-Schleppfchiff= fahrts-Gefellichaft. Der seitbem wieder eröffnete Betrieb berfelben entspricht vollftandig jenem Ausspruche. Der ununterbrochene regelmäßige Dienft biefer Schifffahrte-Befellfcaft zwifden Rotterbam, Amfterbam und Dannbeim liefert überrafchende Refultate und erfreut fich bei feften Frachtfagen - auf Berträgen mit ben genannten Sandelsplagen be= ruhend — bes allgemeinen Bertrauens.

Die vier Schleppboote ber Gefellichaft mit ihren breißig foliben Segel- und Schleppschiffen brachten in ben biefigen

Safen nach offiziellen Erhebungen an: Bon Rotter dam, ben 29. Januar: Schiff "Carolina", Kapitan W. Baumeister, 4429 3tr.; ben 31. Januar: Schiff "Beauharnais", Kapitan N. Reiß, 4163 3tr., Schiff "Fortuna", Rapitan P. M. Itichert, 4429 3tr., Schiff "Fr. Lauer", Rapitan P. E. Bont, 4443 3tr.; ben 24. Februar:

Schiff "Raufhandel", Rapitan 21. van Bunningen, 4203 3tr., Schiff "Edmund", L. Nammel, 3593 3tr.; ben 27. Februar: Schiff "Pauline", Rapitan A. Prassel, 5972 3tr; den 3. März: Schiff "Jatob", Kapitan J. Dörzenbach, 3372 3tr.; den 13. März: Schiff "A. Sander", Kapitan M. Rippert, 7076 3tr.; ben 17. Marg: Schiff "ber Rhein", Rapitan B. Trip, 4825 3tr.; ben 20. Marg: Schiff "Die Rufte von Brafilien", Kapitan 3. 3. Reindorp, 4507 3tr.; ben 29. März: Schiff "Harmonie", Kapitan J. M. Kimpel, 4955 3tr., Schiff "Eintracht", Kapitan P. J. Itschert, 4581 3tr.; ben 1. April: Schiff "Wahrheitsfreund", Kapitan G. Sandhövel, 3899 3tr.; ben 3. April: Schiff "Minerva", Kapitan S. C. be Saas, 4882 3tr.; ben 13. April: Schiff "C. v. Rottect", Kapitan B. Rippert, 5204 3tr.; ben 18. April: Schiff "Der Rhein", Kapitan 3. Schneckenberger, 5132 3tr.; ben 19. April: Schiff "Fr. Lauer", Rapitan P. C. Bonf, 6009 3tr.; ben 20. April: Schiff "Raufhandel", Rapitan A. v. Bunningen, 4370 3tr., Shiff "Edmund", Rapitan & Stammel, 4228 3tr., Schiff "Boffnung", Rapitan 3. G. Rroll, 4529 3tr. ; ben 24. April: Schiff "Dcean", Rapitan Ch. Neff, 6539 3tr.; ben 30. April: Schiff "A. Sander", Kapitan M. Rippert, 6616 3tr; zu= fammen 111,956 3tr.

Bon Umfterdam, ben 29. Januar: Schiff "Wahr= beitofreund", Kapitan S. Sandhovel, 3335 3tr.; ben 27. Februar: Schiff "hoffnung", Rapitan J. G. Kröll, 4366 3tr.; ben 3. Marz: Schiff "Dcean", Rapitan Ch. Reff, 5872 3tr.; ben 13. Marg: Schiff "Telemach", Rapitan 3. Andres, 5096 3tr.; den 17. Marg: Schiff "Stolgenfels", Rapitan Fr. Kröll, 4864 3tr.; ben 20. Marg: Schiff "Umfterdam", Rapitan 3. Geil, 5939 3tr.; ben 29. März: Schiff "Urania", Kapitan A. Bauduin, 5599 3tr., Schiff "Johanna", Kapitan J. Polsen, 5018 3tr.; ben 1. April: Schiff "Ceres", Kapitan J. Wilson, 5286 3tr.; ben 3. April: Schiff "Concordia", Rapitan Ch. Biffinger, 4597 3tr.; ben 13. April: Schiff "Stadt Mannheim", Rapitan 21. Grenzhäuser, 5346 3tr.; den 18. April: Schiff "Delphin", Rapitan G. 3tfchert, 5635 3tr.; den 19. April: Schiff "Harmonie", Kapitan Ch. Mayer, 4637 3tr.; ben 20. April: Schiff "Beauharnais", Kapitan N. Reiß, 5332 3tr.; ben 24. April: Schiff "Carolina", Kapitan W. Baumeister, 5554 3tr.; ben 30. April: Schiff "Freundschaft", Kapitan J. Arnold, 4748 3tr.; ben 1. Mai: Schiff "Pauline", Kapitan A. Praffet, 5874 3tr., Schiff "Tanfreb", Kapitan P. M. Itschert, 4525 3tr.; jus. 91,623 3tr. Bon Rotterdam und Amfterdam zusammen 203,579 Bentner.

Unterwege bieber befinden fich gegenwärtig von Rotterdam die Schiffe: "Der Rhein", Kapitan 28. Trip, mit 6779 3trn.; "Telemach", Kapitan J. Andres, mit 5048 3tn.; "Stolzenfels", Kapitan Fr. Kröll, mit 4523 3trn.; "Um= fterdam", Rapitan 3. Seil, mit 4667 3trn.; von Umfter=bam die Schiffe: "Jacob", Kapitan 3. Dorzenbach, mit 4163 3trn.; "Die Rufte von Brafilien", Rapitan 3. 3. Reindorp, mit 4701 3trn.; "Sarmonie", Rapitan 3. DR. Rimpel, mit 6009 3trn.

*** Raftatt, 5. Mai. Ein Artifel im "Schwäbischen Merfur" vom 2. b. D. fucht die Befehligung von Exefutions= mannichaft nach Bietigheim, Dieffeitigen Dberamtsbezirfe, als eine jedes haltbaren Grundes entbehrende Magregel bar= jufiellen. Der Einsender erffart, den "genauen" Sachvers balt zu referiren. Wir geben ben "aftenmäßigen".

Um letten Oftermontag, ben 12. v. DR., gingen Abends ber Br. Pfarrvermefer, Burgermeifter und ein Gemeinderath von Durmersheim nach Bietigheim gurud. Bor zwei Birthebaufern ftanden viele Buriche und Beibeperfonen, bie burch Singen und Schreien einen großen garm verur= fachten. Da an diefem Tage vor zwei Jahren in Bietigheim ein Mann erschlagen worden war und Erzeffe zu befürchten ftanben, fo beauftagte ber Burgermeifter einen Gemeinderath, die Bache anzuführen.

Diefer fließ auf Betruntene und wurde in Ausübung feines Dienstes von einem ber Rubestörer mit ber Faust aufs Muge geschlagen, mit einem harten Körper am Sinterhaupt verwundet, daß das Blut herunterfloß, und feine Rleider ger=

Der Thater wurde deghalb ju 8 Wochen Kriegegefangen= schaft verurtheilt. Im völligen Einverständniß des Polizeidistrifts-Rommando's und des Oberamts erhielten auf den eingesenbeten Bericht bes Ortsvorftebere Diejenigen, welche bas Ginschreiten ber Polizei an jenem Abend veranlagt batten, angemeffene Einquartierung. Siedurch berichtigt fich Die Angabe bes Rorrefpondenten im "Schwäbischen Merfur", "man fonne nicht behaupten, daß thatliche Angriffe gegen ben Gemeinberath ober einzelne Mitglieder ftattgefunden haben und nur ein 18jähriger Bursche (er ift 22 Jahre alt) burch Faustschläge traftirt worden sei," zur Genüge. Die Bermuthung, daß diese Exetution mit der Bürgermeister-Wahl in irgend einem Zusammenhang fand, ift unge= grundet. Benn übrigens ber Gr. Korrespondent be-merft, daß die Bahl jum Burgermeifter auf einen "wohlgefinnten Mann" gefallen fei, fo biene ibm gur Rachricht: Der in Bietigheim gewählte Große Ausschuß ift nicht im Ginne ber gefeglichen Ordnung ausgefallen; wegen ber der Bahl vorhergebenden ungesetlichen, Umtriebe murde vor einiger Zeit Untersuchung eingeleitet und find einzelne ber Wühler verurtheilt, die Bestätigung bes in Folge bavon gemählten Bürgermeifters aber ift beanstandet worden. Der Korrespondent sagt ferner, "fein Mensch wurde von hier (Bietigheim) abgeführt". Diefes war außer dem Sauptschuldigen auch nicht nothwendig; wohl aber hat die Einlieferung einiger inzwischen verurtheilten Bietigheimer, mahrend der Unwesenheit der Exefutionsmannschaft, wegen aufreizender Aeußerungen und Berfuchs, Großh. Goldaten zur Berletung ihrer Dienstpflicht zu verleiten, stattgefunden.

Daß auch einem dortigen Wirth, früherem Mitgliede ber fogenannten "fonstituirenben Landesversammlung", mehrere Mann zugetheilt worden find, hat die Billigung aller Gut= gefinnten gefunden, weil die öffentliche Meinung ibn als die Saupttriebfeber ber Bietigheimer politifchen Rundgebungen bezeichnet, und volle Anerkennung wird unferm verehrten Polizeidiftrifts-Rommandanten Major Louis gezollt, ber, als ein febr loyaler, menfchenfreundlicher Mann befannt, gu rechter Zeit und am rechten Drt biejenige Strenge eintreten läßt, welche unter folden Berhältniffen mahrend bes Rriege= zustandes nothwendig ift.

Stuttgart, 6. Mai. Rach ber "B. Corr." wurde in einer gu Eflingen ftattgehabten Berfammlung murtem= bergifcher Induftriellen beschloffen, ber Regierung in einer besondern Adreffe ben Dant für ihr feitheriges Berhalten in ber Bollvereins-Ungelegenheit auszusprechen.

Wie man bort, tommen bem fon. Minifterium aus allen Theilen bes Landes Gefuche um Bermehrung bes Gendarmerieforps zu, die auch im Etat für 1852/55 vorgeseben ift;

es fragt fich nur, ob genügend.

Munchen, 5. Mai. (Sow. D.) Das geftern erfchies nene Regierungeblatt enthalt eine Befanntmachung, wonach bie Allerhöchste Genehmigung bes Bertrags über die Erwerbung des Ludwig-Donau-Main-Kanals und die Uebernahme bes lettern von Seite bes Staats bereits am 6. v. DR. er=

Die Regierung bat ben untergebenen Stellen neuerlich den Kölner Dombau wieder in Erinnerung gebracht. Dem= nach werden die Angestellten eingeladen, dem Berein gur Forderung Diefes Baues burch Zeichnung regelmäßiger jahr= licher Beiträge beigutreten.

Rach einer Mittheilung bes landwirthschaftlichen Bereins haben fich bis jest icon mehrere Butsbefiger zu Ausführung größerer Drainanlagen bereit erflart und auf die Williams-

fche Thonröhrenpreffe fubffribirt.

Die Zweite Rammer ift heute mit ber Wahl eines befon= bern Ausschuffes für die neuesten Regierungsvorlagen bezüg= lich ber Preffe und ber Taggelder ber Abgeordneten befchaftigt. Die jungften Sigungen waren von untergeordnetem Intereffe. In ber vorgeftrigen nahm bie Rammer bas Brandversicherungs-Gefet an.

Giegen, 4. Mai. (Fr. 3.) Gestern wurde babier ber neue Burgerleseverein, ber erft vor nicht langer Zeit fich gebildet hatte, von Großh. Regierungskommiffion auf dem Grunde ber bestehenden Berordnungen über Bereine aufgelöst.

Berlin, 4. Mai. (Fr. Poftg.) Beide Rammern haben heute Sigung gehalten. In der Ersten Rammer lag der Redaktionsbericht über die Kreisordnung vor, welcher eben fo Unnahme fand, wie ein Gesetzentwurf, betreffend die Bestellung öffentlicher Sypothefen im Bezirfe des Appellations-gerichts zu Greifswald. Letterer hat die Zweite Kammer bereits passirt und hat in der von dieser beliebten Fassung die Buftimmung erhalten. Dagegen murbe über mehrere Peti= tionen, welche in ähnlicher Weise, wie früher mehrere anbere, auf eine burchgreifende Berfaffungerevifion gerichtet waren, gegen den Kommiffionsvorschlag zur einfachen Tagesordnung übergegangen. Die Kommiffion hatte geglaubt, fo bedenklich der Inhalt mehrerer dieser Petitionen war, dies felben dem Staatsministerium als Interesse erregendes Material überweisen zu können. Das Plenum hat diesen wenig angemeffenen Borfchlag nicht angenommen. In der Zweiten Rammer fam heute ber Gefegentwurf über die Rübenguder-Steuer gur Debatte. Es fprachen Wengler und Camphaufen für, v. Patow gegen die Regierungsvorlage. Die darauf erfolgende Abstimmung über S. 1 des Gesegentwurfs ergab 132 Stimmen gegen und nur 119 für, und eine zweite namentliche Abstimmung gar nur 115 für benfelben. Es murbe dann der Kommiffionsantrag angenommen, welcher, wie be= fannt, die Bermerfung des Gefegentwurfs empfiehlt. Die nächsten Sigungen beider Rammern werden fich mit der Berathung bes am 28. v. M. eingebrachten Gefegentwurfs über Neubildung der Erften Rammer beschäftigen. In 3weiter Rammer wird Diefe Donnerstag, in Erster Freitag stattfinben. Es lagt fich baber annehmen, bag, wenn bie Ber= handlungen, wie zu erwarten, ein Resultat ergeben, spatestens Anfang fünftigen Monats der Schluß der Seffion wird erfolgen fonnen. 3m andern Falle durfte diefer noch früher

O Berlin, 5. Mai. Seute Mittag bat Ge. Majeftat der König auf einem Extrazuge der niederschlesisch-marfischen Eisenbahn Berlin verlaffen, um fich für heute nach Breslau zu begeben. Morgen wird der Ronig weiter nach der Granze zu geben, und mabricheinlich in Rofel mit bem Raifer von

Rugland eine Bufammenfunft haben. Bei ber morgen in ber 3weiten Rammer bevorftebenben Debatte über ben Befegentwurf, betreffend die Reubildung der Ersten Rammer, wird die Geppert=Bodelschwing'sche Fraftion ein Amendement einbringen, welches bestimmte Rategorien für die fon. Ernennung gur Mitgliedschaft aufftellt, und bamit im Grunde den neulich abgelehnten Roppeichen Untrag wieder in's leben ruft. Dies Amendement wird auf der Rechten feine Unterftugung finden, und aller Boraussicht nach von der Linken in ihrem Biderftreben gegen jebe Paire-Rreirung entschieden befampft merben.

Die geftrige Abstimmung ber 3weiten Rammer über ben Gesegentwurf, betreffend die Erhöhung der Rübensteuer, liefert wieder einen denkwurdigen Beweis davon, welche bebeutungevolle Rolle in parlamentarifden Berfammlungen bie materiellen Intereffen fpielen. Die handgreifliche Un= gleichheit in der Besteuerung des Rübenzuders und des Rohr= gudere, bie machfenden Ausfälle ber Staatsfaffe in ben Bolleinnahmen, die augenscheinliche Bevorzugung eines fünft= lich genährten Induftriezweiges beischten bringend bie 216= ftellung bes vorhandenen Difftandes. Die aus allen biefen Motiven hervorgegangene Regierungeproposition wurde trogdem verworfen. Und welche Difchung ber Stimmen ! Reine Opposition mehr und feine Regierungspartei; feine Linfe und feine Rechte; fondern je nachdem Die einzelnen Landstriche der Monarchie an der Fabrifation des Ruben-Buders betheiligt find , banach bejahendes ober verneinendes Botum! Finden wir es nun auch burchaus gerechtfertigt, bag bie in ben Rammern vertretenen realen Intereffen im !

Momente der Entscheidung sich geltend machen, fo zeigt sich boch auch bier wieder in eflatanter Beife, welch ein fchlim= mes Ding es um die fogenannte "reinparlamentarische Regierung" ift, wo die reprafentativen Organe die allein maßgebende Gewalt befigen wollen, - und es tritt doppelt gewichtig bie Aufgabe ber Regierung hervor: von bem bobern Wesichtspunft bes Gemeinwohls aus ben Sonderintereffen gegenüber bie allgemeinen Intereffen bes Staates mahrzu= nehmen.

Die Bevollmächtigten jum biefigen Bollfongreß haben noch feine Berathung wieder gehalten, und eine neue Sigung ift auch bis jest nicht anberaumt worden. Der hannoversche und ber fachfifche Rommiffar find von ihren Reifen in Die Beimath bereits wieder bier eingetroffen. Mehrere Bevollmächtigte warten noch auf die Inftruftionen, welche fie in Folge ber Saltung, welche Preugen ber Darmftabter Ber= einbarung gegenüber eingenommen, von ihren Regierungen erbeten haben.

Se. Kon. Sobeit ber Pring von Preugen ift noch nicht bier eingetroffen. Die Frau Pringeffin von Preugen begibt fich vom Rhein zunächft nach Weimar, und wird erft zu ben Feierlichfeiten ber filbernen Sochzeit nach Berlin geben. Bu diesem Fefte wird auch der Raifer von Rugland mit Beftimmtheit bier erwartet. Morgen bat Ge. Maj. ber Ronig eine Busammenfunft mit dem Raifer, mahrscheinlich in Rofel.

Leipzig, 4. Mai. Die Leipziger Meffe ift diesmal so schlecht ausgefalten, wie noch je. Der Markt war über-führt, aber es herrschte feine Nachfrage. Die besten Beichafte murben noch in Seibenwaaren gemacht; Leber, Tuche und Manufafturwaaren gingen nur zu bochft gedrückten Preifen, Rauchwaaren gingen noch schlechter. Das Gefühl ber Difftimmung ift allgemein, und wirft ben größten Theil der Sould - einerlei, ob mit Recht oder Unrecht - auf den miglichen Stand ber Bollvereine-Sache. Um Schluß ber Meffe ift benn auch ein Aufruf an die bier anwesenden Inbuftriellen und Sandelsleute erschienen, um in einer Berfammlung gusammengutreten, und bei bem nicht zu bezweifeln= ben Ausgang der Berathung die geeigneten bringenbften Schritte bei den betreffenden Regierungen gu thun, Damit biefe für bas Fortbesteben bes Bollvereins wirfen möchten. Freilich erschien ber Aufruf erft, nachdem bie bedeutenoften Industriellen schon abgereist waren.

Wien , 3. Mai. Die "Defterr. Corr." fcpreibt: Der Allerhöchste Wille Gr. Majestät hat schon vor einigen Mona= ten umfaffende Reduftionen in fammtlichen 3weigen ber Staateverwaltung angeordnet und bie genaue Durchführung diefer Anordnung allen betreffenden Ministerien gur Pflicht gemacht. Alle feitbem von ber Staatsverwaltung ausge= gangenen Magregeln tragen ben Stempel weifer Sparfamfeit; diese Richtung wird aber auch bei den bevorstehenden neuen Organisationen vorwalten, und alle biesfälligen Borfebrungen werden von dem Streben burchdrungen fein, Defterreich die Bortheile einer guten und gewandten, aber möglichft wohlfeilen Abministration zu verschaffen. Bir haben alle Urfache, in Diefer Sinficht befriedigenden Ergebniffen ber Finanzausweise ber nachften Jahre entgegen-

Auf bie Dauer ber Unwesenheit Gr. Daj. bes Raifers von Rußland in Wien wird eine regelmäßige tägliche Kurier= verbindung zwischen Wien und Warschau eingerichtet. Des Raifers Unwesenheit in Wien durfte acht Tage dauern. Der Unfunft beffelben wird für Samftag früh entgegengeseben. Es find für ben boben Gaft und fein Gefolge in ber f. f. Sof= burg gegen 40 Bimmer eingerichtet, barunter auch fene, welche Raifer Alexander von Rugland bei feiner Anmefenbeit in Wien bewohnt hatte.

Frankreich.

+ Paris, 5. Mai. Das große, auf nächsten Montag anberaumte Fest der Fahnenweihe zieht außer den offiziellen Abordnungen der frangofischen Truppenforper und der von ihren Regierungen biebergefandten fremden Offiziere eine unglaubliche Menge Ginwohner aus allen Theilen Frantreichs und des Auslandes nach Paris. Unter diefen Um= ständen ift die Ordnung der Festlichkeit eine große Aufgabe geworden, ju beren Lofung viel Taft, Geschicklichfeit und Erfahrung gehört. Auch find die offiziellen Blätter ichon feit mehreren Tagen mit der Aufzählung der getroffenen Anstalten ausgefüllt, um bas Publifum im voraus gehörig bamit befannt zu machen. In der Mitte vor der Militarfdule, die bas Marsfeld im Guden begrangt, werden fich die Eris bunen bes Pring-Prafidenten, des diplomatifden Rorps und ber großen Staatsforperschaften erheben. Die Tribune bes Pring-Prafidenten felbft wird auch die Minifter, die in Paris anmefenden frangofifden Gefandten, Die Darfchalle und Abmirale, fowie feinen Sausftaat aufnehmen. Für die Ditglieder seiner Familie ift eine besondere fleine Tribune neben ber seinigen bestimmt. Auch fur die Fremden, inobesondere für die in Uniform anwesenden ausländischen Offiziere, ift eine besondere Tribune von 1200 Plagen bestimmt. 3m Gangen fonnen Die offiziellen Tribunen gegen 10,000 Perfonen faffen, alfo nur wenige Gludliche machen, ba, wie aus bem heutigen "Moniteur" hervorgeht, nicht weniger als 150,000 Befuche um Rarten zu den Tribunen beim Grafen Bacciochi, bem Ordner und Beremonienmeifter bes Feftes, eingelaufen find. Uebrigens find auch Privatspekulanten gur Erbauung von Tribunen vom Rriegeminifter ermächtigt worden, und die Parifer Gemeindebehorde bat, um die Armee Bu ehren, die Errichtung einer befondern Tribune für fich und auf ihre eigenen Roften beschloffen. Bas die Feierlichfeit felbft betrifft, fo wird fie im Wefentlichen barin befteben, daß jeder Regimentoführer die Stufen, die gur Tribune bes Pring-Prafidenten führen, binauffteigt, bort aus beffen Banden die gabne mit bem Abler in Empfang nimmt, und fich bann an den Jug bes Altare begibt, wo der Ergbifchof von Paris mit feiner Beiftlichfeit Die Ginfegnung vornimmt. -Mehrere fremde Militars, u. 21. zwei ruffifche Generale, ber fardinische General Trotti ic., sowie auch 6 arabische Bauptlinge find icon angefommen, um bem 10. Dai beiguwohnen.

Der Seine-Prafeft gibt im Namen ber Stadt Paris ben 216geordneten der fammtlichen Truppenförper, die gur Fahnenweihe bier find, ein großes Festeffen. - Fur ben großen Ball, ben die Offiziere ber Parifer Garnison bem Pring-Prafidenten gu Ehren geben werden, find außerordentliche Borfichtsmaßregeln zur Sicherheit ber Gafte getroffen. Das Gitterthor des Gebaudes der Militarfdule, das den Saupt= eingang jum Balllofale bilbet, ift niedergeriffen, und eine ber Bande beffelben fo eingerichtet worden, daß im Falle eines plöglichen Unglude zwei Sammerichlage binreichen, um fie umzuwerfen, um eine Brefche von 120 Fuß Breite gu öffnen, burch bie fich bie gange Daffe ber Gafte retten fann. Uebrigens werben auch rings um den Ballfaal berum von brei gu brei Schritt Feuerlofdmanner mit naffen Schwammen und Schläuchen, die mit Lofdpumpen in Berbindung fteben, auf=

Bu Marfeille ift ber Bentral-Polizeifommiffar verhaftet worden, weil er mit Begnadigungen und Freilassungen von Dezember-Insurgenten handel getrieben hat.
Den verabschiedeten Generalen ift durch eine halbamtliche

Note bas Tragen der Aftivitätsabzeichen verwiesen worden. Eine Angahl Generalrathe-Mitglieder, worunter bie neueften Nadrichten wieder 4 Legitimiften, u. 21. v. Larcy und v. Surville, und 4 Republifaner, u. 21. Monet und bu Grodrieg, nennen, verweigern den Berfaffungeeid und reis den deghalb ihre Entlaffung ein. - Die Parifer Departemental - und Munizipaltommiffion bat nach einer warmen Lobrede bes Seinepräfeften Berger auf &. Napoleon gestern den Eid geleiftet.

Der Dberbefehlshaber der Parifer Nationalgarde hat die foleunige Ginrichtung ber Disziplinarrathe angeordnet, weil es vorgefommen ift, bag Rationalgardiften fich weigerten,

auf ben Befehl ber Borgesetten in die Waffen zu treten. Die "Patrie" enthält beute wieder eine brobende Rote gegen die Korrespondenten der auswärtigen Blätter. Diese Korrespondenten, meint bas halbamtliche Blatt, seien ber Behörde befannt; wenn die von ihnen veröffentlichten Nach= richten Beranlaffung zu Berfolgungen gaben, fo fonne es fich leicht ereignen, daß die Musweisung aus Franfreich nicht die einzige Strafe sein wurde, die man über sie verhänge. Der Artifel 15 bes Prefigesepes bezeichne andere. Das "Paps" rühmt bereits ben guten Erfolg, den die Magregeln des all= gemeinen Polizeiministeriums gehabt. Die "Kolnische Zei= tung", bas "Morning Chronicle", und felbft die "R. Pr. 3tg." hatten fich ben Borfdriften ber französischen Regierung gefügt.

Der General v. Gopon ift beauftragt, die in Bicetre feit ben Dezembertagen figenden Insurgenten aus dem Geine= Departement ju prufen und Diejenigen gu bezeichnen, die begnadigt werden follen.

Fraulein de la Mostowa, welche Grn. v. Persigny beirathen foll, ift gegenwärtig 19 Jahre alt. Sie ift Die Entelin des Bankiers Lafitte und besigt eine Aussteuer von 200,000 Franken. Die Beirath wird Ende Dai ftattfinden.

Der verftorbene Erminifter Tefte foll, wie man verfichert, außerordentlich mertwurdige Memoiren binterlaffen baben. Diese Memoiren, welche ein großes Licht auf die gebeime Beschichte Ludwig Philipp's werfen, werden von der Familie Tefte's veröffentlicht werben.

Gestern hat der Prasident der Republic die Borbereitun= gen, welche auf dem Marsfeld für das Fest vom 10. Mai gemacht werben; inspigirt und bann einen Besuch bei bem Erzbischof von Paris abgestattet.

++ Paris, 5. Mai. Seute hat in der Rirche der Invaliben ber feierliche Gottesbienft ju Ehren bes Raifere Rapo= leon ftattgefunden. Bedeutende militarifche Streitfrafte waren um das Invalidengebaude aufgestellt, in beffen 11m= gebung fich eine große Menschenmenge eingefunden batte. In ben beiden Sofen bildeten die Invaliden die Spaliere. Das Thor des erften Hofes, sowie die Rirchenthuren waren mit ichwarzen Tüchern-mit bem Buchstaben N gezeichnet aus= geschlagen, bas Innere ber Rirche selbst war auf abnliche !

Beise ausgeschmudt. Lorbeerfronen umgaben bie Ramen ber berühmteften Schlachten, bie ber Raifer mitgemacht batte. Der Prafident ber Republif fam um 11 Uhr an. Wie gewöhnlich in Generalleutnantouniform, fubr er, von einer Estabron Reiterei begleitet, in einem prachtigen Wagen. Der Marichall Jerome Bonaparte empfing ihn am Thor. In ber Rirche maren außerdem anwesend bie Minifter, Die Marichalle, ber militarifche Sofftaat bes Prafidenten, Die Mitglieder der Familie Bonaparte, Die Geiftlichfeit mit bem Erzbischof von Paris an ber Spige, Die Senatoren, Die 216= geordneten, die Staatsrathe, die Mitglieder der Gerichtshofe u. f. w. Auf ber refervirten Gallerie befanden fich viele Offigiere und Beamten. Der Gottesbienft, bei welchem bas Musitforpe bes 56. Regimente mitwirfte, bauerte eine Stunde. Der Prafident wurde bei feiner Unfunft und feinem Fortgeben mit "Es lebe Napoleon!" empfangen. Der Ruf "Es lebe ber Raifer!" murde wenig gebort. Mehrere Ditglieder bes diplomatischen Korps hatten fich ebenfalls in ber Rirche eingefunden.

Der gefengebenbe Rorper bat beute feine Gigung ge= halten. Bur nachsten Sigung werben bie Deputirten perfonlich eingelaben werben. Dagegen hielt ber Staatsrath eine Sigung. Eben fo ber gefengebenbe Korper; legtere begann um 2 Uhr. Nach Genehmigung bes Protofolls ber vorigen Sigung wurde ein Brief bes Grafen v. Bermine vorgelesen, welcher sich entschuldigt, ber heutigen Sigung nicht beiwohnen zu fonnen. Die Diefussion über die Rebabilitation ber Berurtheilten fteht auf ber Tagesordnung. Der Urt. 620 wird besprochen und nach einer langern Disfussion angenommen. Die Art. 621 und 622 werden eben-falls angenommen, der Art. 623 bagegen verworfen und an bie Kommiffion verwiesen. - Die Sigung wird um 5 11hr aufgehoben.

Großbritannien.

London, 4. Mai. Auf den Antrag, gur Berathung ber Miligbill ins Romitee gu geben, ftellt Dir. Cobben in ber heutigen Sigung bes Unterhauses bas Amendement, daß bis nach Borlegung von Ausweisen über ben Flottenbestand bes Landes jene Einzelberathung ausgesett werde. Der Rebner beruft sich auf die-gablreich einlaufenden Petitionen, welche bewiesen, daß die Gefinnung bes landes ber Miligbill feindfelig fei; er rechnet überdies aus, daß diejenigen Reprafen= tanten, welche gegen die zweite Lefung ftimmten, die gablreichften und bedeutenoften Bablerichaften vertreten. Dem= nach habe er bas Recht, eine Reuerwägung ber gangen Frage Bu beantragen, und ber im Bolfe berrichenden Meinung, daß Die Flotte gur Bertheidigung bes Landes binreiche, Geltung ju verschaffen. Aus ber einzigen Quelle, ju welcher er Bugang babe, erfebe er, bag England 500 Rriegefdiffe gur Berfügung habe; er tonne nicht den wirklichen Bestand ber Seemacht an der heimischen Rufte fefiftellen, fo viel fei aber gewiß, bağ man mit großen Rriegsschiffen, welche unter bem Bormande, daß Englands Sandel beschügt werden muffe, an entfernten Stationen gehalten murben, große Berfdwendung treibe. Wenn in ber That Die Gefahr einer Invafion beftebe, fo brauche man ja nur einige Schiffe aus dem Mittel= meer nach Saufe zu beordern und den Beftand an den andern Stationen zu reduziren. Bei einer folden Magregel murbe eine Invafion laderlich fein. Uebrigens glaube er nicht an bie Gefahr eines Kriegs, ba bie gange Tendeng bes Zeits alters bem Frieden guftrebe. Sei bie Majoritat bes Saufes anderer Unficht, fo moge basjenige Bertheidigungemittel, welches England eigenthumlich fei, und für welches das Land fo große Summen bezahle, bienfttuchtig gemacht werben, ftatt daß man ben Bersuch anstelle, die Bewohner Englands in ein Soldatenvolf zu mandeln. Dr. Underson unterftugt bas Amendement, eben fo Carter und Bright, mabrend Corry, Boldero und Bhitefide bagegen fprechen. Der Schapfanzler widerfest fich der Bertagung. Bei namentlicher Abstimmung fprechen fich 68 für, 291 gegen Bertagung aus. Lord John Ruffell ftimmt mit ber lettern Majoritat. Es folgt eine Debatte über bas Berfahren, welches nun einzuschlagen fei; endlich ftimmt die Regierung dem Rathe Lord John Ruffell's, bie Bertagung gleichwohl eintreten gu laffen, bei.

Das "Journ. d. Deb." läßt fich heute aus London als gewiß fdreiben, daß der gwijden den Bevollmächtigten Englands, Defterreichs, Franfreichs, Preugens, Ruglands und Schwedens zu unterzeichnenbe (ober im Augenblid fon unterzeichnete) Bertrag nicht nur die Regelung einer neuen Erbfolgeordnung in Danemarf, fondern auch die Sicherstellung der Integritat der banifchen Monarchie gum 3wed hat. Diefes wichtige Resultat fei allem Unscheine nach nicht ohne große Schwierigfeiten erlangt worden, benen bie Berzögerung ber Unterzeichnung zugeschrieben werden muffe. Die beutschen Machte, und befonders Preugen, feien auf alle mögliche Beife bemuht gewesen, ben Abichluß gu verhindern, der nur der feften Entichloffenheit ber Rabinette von St. Petersburg und Paris gu banten fei , Die in Diefer gangen Unterhandlung mit ber vollfommenften und beharrlichften Gintracht zu Berfe gegangen feien. Lord Malmesbury habe fich übrigens beeifert, feine Bemühungen benen ber beiden Regierungen bingugugefellen.

Rachrichten vom Cap. Gir Barry Smith bat am 4. Mary Ring Billiamstown verlaffen, mit der Abficht, ben Feind in ben befestigten Wildniffen anzugreifen. Geine Truppen waren in brei Divisionen eingetheilt.

Eine Streifpatrouille hatte einige Raffern-Rraals im Baterfloof erfolgreich angegriffen, und war, wie gewöhnlich, bei ihrem Rudzuge von vereinigten Raffern und Sotten= totten wiederum attafirt worden. hierbei wurden 3 Offigiere verwundet und 26 Soldaten verwundet oder getodtet.

London, 5. Mai. (Fr. Bl.) Im Sause ber Gemeinen ift geftern die Opposition bei der Debatte über die Miligbill jum zweiten Dat unterlegen, indem Cobden's Untrag auf Berschiebung ber Magregel mit 209 Stimmen verworfen und die Motion ber Regierung in ihrer urfprünglichen Form mit 134 Stimmen angenommen wurde.

Reneste Post.

3wifden Belgien und bem Großbergogthum Diben= burg ift ein Bertrag wegen gegenseitiger Auslieferung ber Berbrecher ju Stande gefommen.

Bon Berlin, 6. d. melden die "Fr. Bl.", daß an biefem Tage in ber 3weiten Rammer Die Pairiefrage bebattirt wurde. Die Regierungsvorlage, ber Kommiffionsantrag und alle Bufag= und Berbefferungsantrage ju bemfelben wurden bei ber namentlichen Abstimmung verworfen.

Wenn die "A. 3." richtig belehrt ift, fo mare Sanno= ver bemubt, auf eine Bermittelung in der Bollvereins-Frage binguwirfen, und zwar babin gebend, bag "Defterreich auf Die beanspruchte Theilnahme an den Berliner Bollfonferengen verzichtete, und Preugen aber neben biefen Ronferengen Berhandlungen gur Anbahnung eines Bertrags mit Defter= reich bergeben liege." Gr. Rlenge, ber hannover'iche Bevollmächtigte, welcher fürzlich in hannover war und jest nach Berlin gurudgefehrt ift, foll beauftragt fein, auf einen Bergleich Diefer Urt bin gu operiren.

Das fon. bayrifche Minifterium hat am 5. b. burch folgendes Schreiben an bas Prafidium ber Abgeordnetenfam-mer die Borlage in Betreff der Postulate für die Bollverbandlungen gurudgenommen :

Rachbem von Seite ber toniglichen Staatbregierung bie Burudgiebung ber mittelft ergebenften Schreibens vom 14. v. Die. an bas febr verehrliche Prafidium ber Rammer ber Abgeordneten mitgetheilten Ueberficht ber Borbehalte und Poftulate, Die Bollverhaltniffe für bie Butunft betreffend, für angemeffen erachtet worben, fo wird um gefällige weitere Beranlaffung bas Unfuchen gefiellt, bag von bem betreffenden Musichus, welchem gedachte leberficht gur Bearbeitung für ben Bortrag in ber Rammer jugefommen fein wirb, berfelben feine weitere Folge gegeben werde.

Berantwortlicher Rebafteur : Dr. 3. perm. Rroenlein.

neu;

ange und 21/2' Durchmeffer, auch bereits

3) einen Dampfteffel ohne Ranonen, 81/2' gange und 21/2' Durchmeffer;

4) einen Dampfteffel ohne Ranonen, 8' gange

und 2//2' Durchmeffer;
5) einen Mahlgang mit aller Zugebor;
6) eine Zirfelfage jum Brennholzfagen.

Riegel, bei Rengingen. Gebrüder Bing.

B.917.[2]2. Ronftang. Ranfs-Antrag.

In Ronftang ift feil: Ein Saus mit 15 Zimmern und Kammern zc., geräumigem Rebengebäude, Baschaus, Solzschopf, Dof von 1200 []' und Garten von 3000 []', wobei ein lausender Brunnen. Die ausnehmend reigende Lage von Konstanz ift anerkannt. Konstanz hat eine Marvillan zur Mraninzialkollegien ein kureum. eine Garnison, zwei Provinzialfollegien, ein Lygeum, viele Bezirte- und Lofalfiellen und Anftalten, lebbafte Dampfidifffahrt auf bem Bobenfee und Rhein ac. Es braucht gur Eisenbahnstation Frie-brichshafen nur eine Stunde, und noch mehr Eisenbahnannäherungen stehen in guter Aussicht. Die Lage des fraglichen Sauses ift so, daß es etwas Ländliches mit Städtischem verbindet: Es ist in der zoufreien Borstadt gelegen. Dasselbe dürfte auch einer Derrichaft genügen, die nur bescheine Ansprüche an Kaunklickeiten und Baustyl macht. Der Areite ist mößig. Anfragen wollen partofesi Anspruce an Raumitotentragen wollen portofrei unter Chiffre A. 3. nach Konftanz gerichtet werden.

B. 936. [3]2. Freiburg.

Weinverkauf. Bei Unton Bimmermann in Freiburg, Schiffgaffe Rr. 71, faltene, beste Qualität, Oberlander Beine vom Jahrgang 1848 in größern Parthien gu vertaufen.

C. 28. [3] 3. (3u verfaufen.)
Eine tleine Buchoruderei-Einrichtung in gutem Stande mit einer
Dingler'ichen Preffe wird verfauft. Bo? ift bei ber Expedition biefer Beitung gu erfragen.

Zobesanzeigen.

C. 113. Rarleruhe und Wertheim. Allen Bermandten und Befannten geben wir hiermit Renntnig von dem am 5. diefes Do= nate in Wertheim erfolgten Tode unferer ge= liebten Mutter Cophie Bogelmann, geb. Wenneis.

Rarleruhe und Wertheim, den 7. Mai 1852. Die Sinterbliebenen und in beren Ramen : Bogelmann, Geheimer Rriegerath.

C.84. Sastad. Unfere gute Tante Unna Maria Ronner von Brudfal ift nach bes Allerhöchften Rathichluß am 4. b. D. in ihrem 79. Lebensjahre aus unferm Familien= freis fanft verschieden. Ber unfere gegenseitige Liebe fannte, wird unfern Schmerg ermeffen. Saslach, den 5. Mai 1852.

Gantner, Amterevifor. Unna Gantner, geb. Ronner.

C.91. In unferm Berlage erichien fo eben und ift in allen Buchhandlungen gu haben:

Flora

südöstlichen Schwarzwaldes mit Einschluss der Baar, des Wutachgebietes und der anstossenden Grenze des Höhgau's.

Nebst einem Linné'schen Schlüssel zur leichten Auffindung der Pflanzen, Carl Engesser.

Preis, steif br., 1 fl. 30 kr. Donaueschingen, 1. Mai 1852. Ludw. Schmidt's Hofbuchhandlung

M. Bielefeld in Karloruhe vorräthig:

| an ber babifden Bergftraße finden Knaben von 10 - 14 Jahren bei einem et. Geiftlichen Bohnung, Franz Hoffmann's

illuftrirtes Volksbuch.

Erfter Jahrgang.
Unter Mitwirkung von
L. Bechstein, L. Diefenbach, Ch. Drobisch, Ierem.
Sotthelf, A. Grube, Bernd v. Guseck, E. W. Hack-länder, Cheob. Kerner, von Kleshein, Wolfgang Müller, Gustav Pfarrius, H. Pröhle, Ios. Kanck, ferd. Schmidt, Levin Schückung, August Wildenbahn u. A.

Die 3lluftrationen von Duffeldorfer Runftlern. 30 Bogen gr. 4. mit 12 Bilbern. Preis: 4 fl. 12 fr. rh.

Mle einzige Empfehlung biefes für jeben Stand bestimmten Budes tonnen wir nur auf vorftebende Ramen hinweisen, die baffelbe mit ihren berrlichen Ergablungen aus bem Bolfe und fur bas Bolf dmuden, und zweifeln wir nicht im minbeften, bag Riemand unbefriedigt bas Buch bei Geite legen Stuttgart.

Berlag von Cb. Sallberger. C.109. Tubingen. 3m Laupp'iden Berlage (Laupp & Siebech) ift fo eben ericienen, und in allen Buchhandlungen, in Karlbrube in ber

Serber'ichen Buchhandlung, ju haben: Beitrage zur Homiletifu. Katechetif.

Dr. 3. B. Sirfcher. 71/2 Bog. gr. 8. brofc. 30 fr. B.937.[2]2. Rarisrube. Anzeige.

In einer außerft gefunden, angenehmen und mit ben trefflichften Bildungsanftalten verfebenen Stadt

Roft, Aufficht und Rachbilfe im Unterrichte gegen billiges Sonorar. Das Rabere bei Rirchenrath Bed in Durlach und Sofrath Doll in Rarisrube.

C.110. Rarlerube. Rapital : Beforgung. Bei portofreier Ginfendung von guten Berlagicheinen "mit boppelter Guterverficherung" beforgt Die Unfcaffung von Rapitalien in jeder Größe (gegen reelle Bergutung)

Rommiff. 3. Scharpf, Mademie-Str. Rr. 33 in Rarleruhe. C.114. [2]1. Rarisrube. Omnibusfahrt

Pforgheim.

nach



Unterzeichnete machen hiermit bie ergebenfte Ungeige, bag bon Sonntag, ben 9. b. DR. an wieber jeben Abend pragis 4 Uhr ein bequem eingerichteter Omnibus vom Gafthaus jum Goldenen Dofen

Paquete und Rommiffionen werben beftens beforgt, und wird auf Berlangen gegen Schein garantirt. Die Omnibus: Gefellschaft.

B.932. [3]2. Riegel, bei Ren-

Berkaufs:Anzeige. Unterzeichnete vertaufen jum billigften Preife: 1) eine Dampfmaneich, zwei Pferbefraft, be-reite noch neu, mit aller Zugebor;

2) einen Dampfteffel mit zwei Ranonen , 101/2'

BADISCHE BLB LANDESBIBLIOTHEK

C.73. [2]2. Schwefelbad Langenbrücken.
Die Unterzeichneten beehren fic andurch anzuzeigen, daß fie seit dem Tode ihrer Mutter bas biefige, nur 5 Minuten vom Eifenbahn Stationshofe gelegene Schwefelbad übernommen haben. Seit bem vorigen Jahre find vericbiedene Berbefferungen ber Unftalt vorgenommen, und bie Gartenanlagen verschönert worben. Rebft ben gewöhnlichen Bavern, ben Douches und Dampfbabern werben bier auch die Gaseinathmungen als Beilmittel benütt, und ift jest auch die Einrichtung ju Schlammbabern für ben gangen Rorper getroffen. Gine neu eingerichtete Molfenanfialt liefert Biegenmolfen nach Schweizerart bereitet.

Die Seitwirfungen unseres Mineralwaffers gegen Saut und Bruftfrantheiten, gegen Gicht und Rheumatismus, gegen Lähmungen und hamorrhoidal und Menftruafförungen find befannt, und burften burch bie vorgenommenen Berbefferungen ber Einrichtungen nicht unwesentlich erhöht werben. Unfere Babeanftalt wird am 15. bes 1. D. eröffnet, mas wir hiemit empfehlend in Erinnerung bringen, mit der Berficherung, daß wir die Bufriedenheit der und besuchenden Aurgafte und sonftiger Fremden und zu erwerben bemuft fein werden.

Das Langenbruder Mineralwaffer wird je nach Berlangen in gangen ober halben Rrugen, jeber-

geit frisch gefüllt, verfendet. Bab Langenbruden, ben 5. Dai 1852.

Gebrüber Sigel.

966.[9]9. 3ch gebe 1(),() Thir.

Demjenigen, welcher beweist, bag bas von mir, Leopold Lob, Chemiter in Paris, erfundene ERIE Ge Ind teine neue haare auf tablen Köpfen erzeugt, und bag bie Taufenbe von

Certificaten ber ehrenwerthefien Perfonen, welche beurfunden, bag mein Bau de Iob benfelben wieber einen neuen Saarichmud hervorteimen machte, refp. bas Ausfallen ber Saare ganglich gebemmt bat, falfch feien. Diefes rubmlichft befannte Fall de Iob wird gegen frantirte Einsendung bes Betrages in Flacons mit Gebrauchs-Anweifung à 3 Thir., und bas halbe Flacon à 11/2 Thir. vertauft bei bem Erfinder Leopold Lob, Chemiter, rue Saint Honoré Rr. 281 in Paris, und in dem alleinigen Depot für Westdeutschland, bei Geschwister Lob, Bechergasse Rr. 2 in Köln.

B. 473.[6]6.

Rheinische Dampffchifffahrt.

Kölnische



Gefellschaft.

Tägliche Abfahrten vom 1. Mai c. an: Bon Mannheim nach Roln 8 Uhr Morgens im Unschluß an ben erften Bug von Rarlerube. Maing 41/2 Uhr Rachmittage im Anschluß an den erften Bug bon Saltingen-Bafel.

B.422. [6]5.

Für Auswanderer.

Rene, regelmäßige, wöchentliche Postschifffahrt

Liverpool und New-York, New-Orleans, Baltimore und Philadelphia

ju weit billigeren Preisen, ale fie bie Konfurrenz ber andern Seehafen feftfiellt, auf großen, schonen und bequem eingerichteten, dreimastigen, amerikanischen Paketschiffen 1. Klaffe von 1500 bis 3000 Tonnengehalt und unter Begleitung eines zuverlässigen Kondukteurs von Mannheim bis in ben Seehafen.

gehalt und unter Beglettung eines zuverlatigen Kondutteurs von Mannheim die in den Geegaten. In Berbindung mit einem der ersten Expedienten in Hamburg, welcher gleichfalls seine Auswandes rer durch diese Linie befördert, ist es mir möglich gemacht, die Schiffe vollständig mit deutschen Auswanderern zu beseigen, und ist dadurch die Gemeinschaft mit Irländern gehoben. Auch ist die von mir getroffene Einrichtung der freien Betöstigung der Auswanderer während ihres Ausenthaltes so großartig und vollständig eingerichtet, daß darin nichts zu wünschen übrig bleibt, sowie die Auswanderer sich der humansten Behandlung auf der ganzen Reise zu gewärtigen haben.
Nähere Aussunft ertheilt auf portofreie Anfrage

G. H. Paulsen,

Maing, im April 1852.

C.51. [2]2. Rarlerube. Aufforderung zur Expedition von Auswanderern.

Die großherzogliche Direttion ber Forfte, Bergund Suttenwerte wird 100-120 Perfonen aus ben Baldfolonien Nordrach, herrenwies und hundsbach auf Staatstoften gur Auswanderung nach Amerika bringen. Die Auswanderer find mit Gees matrage, Bettbede, Eg = und Erintgefdirr ber Art verfeben, daß fie bierin nichts Beiteres bedürfen; fie muffen vom Unternehmer vom Tag beren lleber-nahme an bis jur Untunft in New-Yort vollftanbig vertoftigt werben. Die Hebernahme hat in Dann=

beim ju gefcheben. Diejenigen Unternehmer, welche bie Expedition biefer Leute beforgen wollen, find eingelaben, ihre Forberungen fdriftlich bis langftene ben 31. b. M. berichloffen an bas unterfertigte Gefretariat gelangen gu laffen. Diefe Forberungen follen bie Berfoftigungs- und Transportpreife fur bie eingelne Perfon, und gwar für folche bis ju 10 3abren und folde über 10 Jahre enthalten, und zwar über Sabre ober Bremen, und für bie Abreife am 15. ober 30. Juni, ober 15. Juli b. 3.

Die nabern Bedingungen liegen babier gur Gin-

Rarlerube, ben 4. Dai 1852.

Das Gefretariat ber großh. babifchen Direftion ber Forfte, Berg- und Buttenwerfe.

Bubl. (Mufforderung, Arreft= verfügung und Fahnbung.) Subert (ober Rupert) Schmidt, Seiler und Mufitus aus Rafatt, ift ber Theilnahme an einer Mungfalfchung beschuldigt. Derfelbe ift aber flüchtig und wird baber aufgeforbert, fich binnen 4 Bochen babier gu ftellen und wegen bes ihm jur Laft gelegten Berbrechens zu verantworten, widrigens bas Urtheil nach bem Ergebniß ber Untersuchung gefällt würbe. Bugleich wird auf fein Bermögen Befchlag gelegt und ben etwaigen Schuldnern beffelben aufgegeben, bei Bermeidung eigenen Saftens, bis auf weitere bieffeitige Berfügung Richts auszugahlen. — Sig-nalement: Alter, 34 Jahre; Größe, 5' 4"; Sta-tur, mittlere; Gefichtsform, langlich; Farbe, gefund; Haare, schwarz; Stirne, nieder; Augen, sowarz; Rafe und Mund, proportionirt; Kinn, rund; Jähne, gut; Kennzeichen, keine. — Die Beshörden werden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungefall anber abguliefern. Bubl, ben 6. Mai 1852. Großb. Begirteamt. v. Banter.

C.105. St. Blafien. (Aufforberung und gabnbung.) 3. U. G. gegen Martin Schmibt von Robna, wegen Diebftable. Martin Schmibt von Rohna (Urberg) ift ber Berübung eines gefährlichen Diebftahls bringend verbachtig. Da uns beffen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbefannt ift, fo wird berfelbe aufgeforbert, fich binnen 14 Tagen babier gu ftellen und wegen bes ihm gur Laft liegenben Berbrechens ju verantworten, widrigenfalls bie Aften bem Großh. Staatsanwalte vorgelegt

Bugleich erfuchen wir fammtliche Gerichte - und Polizeibehörden, ben Martin Schmidt, beffen Signalement nicht weiter angegeben werben fann, als baß berfelbe 45 - 50 Jahre alt, 5' 8" groß ift

Spezial - Agent obiger Linien. und fcmargbraune Saare bat , auf Betreten gu berhaften und an uns abzultefern. St. Blaffen, ben 6. Dai 1852. Großh. bab. Bezirteamt.

Sirfd. C.87. [3]1. Rr. 12,920. Stodad. (Aufforberung.) Anton Leis von Heudorf, Soldat im großb. badifchen 3. Infantersebataillon zu Mannbeim, bat fich unerlaubter Beife von Saufe entfernt und ift beffen Aufenthalt unbefannt. Derfelbe wird nunmebr aufgeforbert, fich innerhalb feche Boden bei feinem vorgefesten Rommanbo ober babier gu fiftiren, bei Bermeibung ber gefetlichen Strafen.

Stodach, ben 27. April 1852. Großb. bab. Bezirteamt.

Dtto.

vdt. Maper. C.102. Rr. 5878. Philippsburg. (Auffor-berung.) Die bes Diebfahle jum Rachtheil bes Ambros Sagmann in Kronau verdachtige und flüchtige Barbara Ries von ba wird aufgeforbert, binnen 4 Bochen bier fich ju ftellen, widrigenfalls nach dem Ergebniß ber Untersuchung bas Erfenntniß gefällt werden wird. — Zugleich wird beren

Bermögen mit Befchlag belegt. Philippsburg, ben 4. Mai 1852.

Großh. bab. Begirteamt. Bübsch.

vdt. Gang. C.83. Rr. 10,186. Labenburg. (Auffor-3. 11. 5. berung.)

gegen Beinrich Sabermeier von Schriesheim, wegen Unterfchlagung und Sandge-

Der Befduldigte fieht babier wegen mehrfacher Unterschlagungen in feinem Botenbienfte in Unterfuchung, und es läßt fich vermuthen, bag berfelbe fich auch noch anderweite, als die bereits befannten, ju Schulden fommen ließ. Es werben bestalb Diejenigen, an welchen ber Befdulbigte allenfalls irgend melde Unteridlagung verübte, aufgeforbert,

fich bei bieffeitiger Stelle angumelben. Labenburg, ben 6. Mai 1852. Großb. bab. Bezirksamt. Moppert.

C.81. [3]1. Rr. 15,165. Lorrad. (Aufforde= rung.) Der Mühlargt Loreng Sigrift von Schaffhaufen, welcher bie vor turger Beit in Ranbern in Arbeit geftanben ift, foll bier ale Beuge vernommen werden. Bir erfuchen bemnach fammtliche Poligeibehörden, vom Aufenthalt genannten Gigrifis uns umgebend Radricht geben zu wollen.

Lorrach, ben 3. Mai 1852. Großh. bab. Begirtsamt. Schäfer.

C.67. Rr. 14,809. Pforgbeim. (Befannt: madung.) Die öffentliche Borladung ber Chriftine Ralber von Eutingen vom 5. April b. 3. wird hiermit gurudgenommen.

Pforgheim, ben 3. Dai 1852.

Groff. bab. Oberamt. Die p.

C.65. [3]1. Nr. 13,425. gorrad. (Borladung.) In Sachen ber Frau bes Friedrich Reichert von lorrach, RI., gegen Friedrich Reischert von ba, Bermogengabsonberung beir., wird wieber Tagfahrt gur Berhandlung auf

Montag, ben 24. Mai, fruh 8 Uhr, anber angeordnet, wogu Beklagter, ber feit Bu-fiellung ber Klage flüchtig wurde, aufgefordert wird, in berfelben fich vernehmen zu laffen, als fonft ber thatfacliche Bortrag ber Rlage jugeftanben und jebe Schuprebe verfaumt erffart murbe. Lorrad, ben 4. Mai 1852.

Großh. bab. Begirfsamt. Rertenmaier.

C.108. Rr. 8295. Buden. (Borlabung.) In Sachen

Schneibermeifter Benebitt Birich. berger von Sainftadt

Ignag Börner und Frang Stephan Börner von Buchen,

Der Rlager, welcher vom Beklagten Frang Ste-phan Borner ein Darleben von 100 fl. nebft Binfen laut Urtheil gu forbern bat, behauptet, baß biefem auf ben Tob feiner Mutter ein Erbtheil jum Betrage bon 241 ff. 18fr. anerfallen ift, und er folden feinem Bater Ignag Borner gegen Bablung biefes Betrage unterm 14. Februar 1850 ab-

Es wird nun biefe Ceffion, als jum Scheine und jum Abbruche ber Rechte ber Glaubiger bes Frang Stephan Borner eingegangen, angefochten und angeführt, bag beibe Beflagten in biefer Abficht bei bem Bertrage gehanbelt haben und Frz. Steph. Borner fonft fein Bermögen befige. Gebeten wird, biefe Ceffion fur ungiltig ju erflaren. Es

Bird Tagfahrt gur mündlichen Berhandlung auf Samftag, ben 22. Mai b. 3., Morgene 10 Uhr,

anberaumt, in welche beibe Theile mit ber Auflage vorgeladen werden, fich jum Beweise ihrer Be-hauptungen vorzubereiten, und die Beklagten ins-besondere, um fich durch einen gemeinschaftlichen Bertreter auf bie Rlage bei Bermeibung bes ge-

schlichen Rachtheils vernehmen zu laffen. Rachricht hievon bem auf flüchtigem Fuße fich befindenden Beklagten Franz St. Borner mit ber Auflage, einen babier wohnenden Gewalthaber gu befiellen, wibrigenfalls alle weitern Berfügungen und Ertenntniffe mit ber Birfung, wie wenn fie ibm eingebandigt waren, nur an bie Gerichtstafel angeichlagen werben. Buchen, ben 19. April 1852.

Großh. bab. Begirtsamt. Balli.

C.64. Mr. 16,446. Raftatt. (Bebingter 3. 6. 3ablungebefehl.) Bernhard Burg von Iffegheim

Balthafar Ruf von Bintereborf, Forderung von 7 fl. 55 fr. und 5 % 3ins vom 17. Oftober 1841 aus Darleben.

Be f d I u f.
1) Dem Beflagten wird aufgegeben, binnen acht Tagen ben Rlager zu befriedigen ober ju erflaren, bag er gerichtliche Berhandlung verlange, wibrigenfalls auf Unrufen bes Rlägers bie Forberung für jugeftanben angenommen murbe.

2) Diefes wird bem abwefenben Beflagten biemit eröffnet mit ber Muflage, einen im Drte bes Gerichts wohnenden Gewalthaber gu beftellen, bem fonft alle weiteren Befdluffe ober Ertenntniffe mit ber gleichen Birfung, wie wenn fie bemfelben eröffnet ober eingebanbigt maren, nur an bem Sigungsorte bes Gerichts angeschlagen werben. Raftatt, ben 15. April 1852.

Großh. bab. Dberamt. Dr. Schütt.

C.62. Rr. 14,580. Pforgheim. (Aufforberung.) Auf Anfuchen ber Bilbelmine Berwig von bier werben Diejenigen, welche an 1 Biertel 181/2 Ruthen Uder auf ber Schang, neben Lowen-wirth Beder und bem Gewann, 1/3 an 1 Morgen 1 Biertel 28 Ruthen Biefen auf bem Sagenach, neben Loreng Rat und Chriftoph Gerwig Bittwe, 2/3 an 3 Biertel 18 Ruthen Biefen in ben Belben, neben Rubler Riehnle und Ferdinand Gerwig, 1 Biertel 28 Ruthen Biefen auf bem Sagenach neven Corthopp Schneiber, 1/3 an 1 Morgen 1 Biertel 14 Ruthen Biesen in den Lettenwiesen, neben Maurer Bürger und der Allmend, 17 Ruthen Garien hinter dem Plat, neben Beder Gerwig und Schneider Beder, auf Pforzheimer Gemarkung Eigenthums, Unter-pfands- oder sonst dingliche Rechte geltend machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, diese Ansprücke binnen 2 Monaten dahier anzumelden, wibrigenfalls biefelben ben neuen Erwerbern ober Unterpfandegläubigern biefer Buter gegenüber für

erloschen erflärt werben follen. Pforgheim, ben 1. Dai 1852. Großh. bab. Dberamt.

Diet. C.72. Ar. 14,312. Pforgheim. (Aufforbe-rung.) Auf Anfuchen bes Andreas Stemmler von Ifpringen, Namens feiner Chefrau Katharina, geborne Somibt, werben Diejenigen, welche an 2 Biertel Ader in ben Stadtadern, neben Simon Rat und bem Gewann, oben und unten bas Ge-wann; bie Salfte an 2 Biertel Ader am Gifinger Beg, neben Dicael Traut und Gebaftian Traut, oben ber Beg, unten bas Gewann; 1 Biertel Ader am Commerweg, neben Gottfried Morlod und Chriftoph Grau, oben und unten Gewann, auf Pforzheimer Gemartung Eigenthums-, Unter-pfands- oder fonft bingliche Rechte geltend machen gu tonnen glauben, aufgeforbert, biefe Unfpruche binnen 2 Monaten babier anzumelben, widrigen-falls biefelben bem neuen Unterpfandegläubiger gegenüber für erloschen erklärt werden sollen. Pforzheim, ben 28. April 1852. Großt, bad. Oberamt. Die g.

C.71. Rr. 14,311. Pforgbeim. (Aufforbe-rung.) Auf Anfuchen bes Rart Elfager von bier werben Diejenigen, welche an 2 Biertel Biefen auf'm Budenberg, neben Feilenhauer Rlein und Geometer Befderere Erben; 27 Ruthen Biefen-allba, neben Floger Abrecht und herrmann Labenburger; 3 Biertel Ader beim Anapp-Ader, neben

Megger Bauer und Bader Muller jung; 2 Biertel Ader am Gifinger Beg, neben Martin Sarter und Bader Gerwig, auf Pforzbeimer Gemarkung Eigenthumes, Unterpfandes ober fonft bingliche Rechte geltend machen ju fonnen glauben, aufgeforbert, biefe Unfpruche binnen 2 Monaten babier angumelben, widrigenfalls biefelben ben neuen Erwerbern biefer Guterftude gegenüber für erlofden erflart werben follen.

Pforgheim, ben 28. April 1852. Großh. bab. Dberamt.

Diet. C.32. [3]1. Nr. 3269. Freiburg. (Erbborlabung.) Bofef Brunner von Bittenthal, welcher feit mehreren Jahren fich in Gubamerita aufhalten foll, ift burch ben Tob feiner Mutter, ber Repomut Brunner's Bittme, Unna, geborne Shreiner, von Bittenthal, gur Erbichaft berufen. Da ber Aufenthalt bes Jofef Brunner unbe-

fannt ift, fo wird berfelbe gur Erbtheilung mit Frift bon brei Monaten mit bem Bebeuten vorgelaben, baß im Richterfchei= nungefall bie Erbicaft lediglich Denjenigen murbe gugetheilt werben, welchen fie gutame, wenn Bofef Brunner gur Beit bes Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen ware. Freiburg, ben 30. April 1852.

Großh. bab. Landamterebiforat.

Roblund. C.82. Rr. 12,970. Durlad. (Muswande= rung.) Lufas Rormann, ledig, von 3oblingen, will nach Rorbamerita auswandern. Forberungen an benfelben find am Dienftag, ben 11. b. Dts., Bormittage 9 Uhr, babier anzumelben. Durlach, den 4. Mai 1852.

Großh. bab. Dberamt.

Spangenberg. C.58.[3]1. Rr. 11,077. Abelsheim. (Schul-benliquidation.) Gegen Jafob Kraft von Korb haben wir Gant erfannt, und Tagfahrt zum Richtigftellunge - und Borgugeverfahren auf Montag, ben 7. Juni 1. 3., Morg. 7 Uhr,

anbergumt Mue, welche aus irgend einem Grunde Anfpruche an bie Gantmaffe maden wollen, werben aufgeforbert, folche in biefer Tagfabrt, bei Bermeibung bes Ausschluffes von der Gant, persönlich ober burch geborig Bevollmächtigte, schriftlich ober munblich angumelben und gugleich bie etwaigen Borgugs - ober Unterpfanberechte gu begeichnen, bie ber Anmelbende geltend maden will, auch gleichzeitig bie Beweisurtunden vorzulegen oder ben Beweis mit andern Beweismitteln angutreten.

In berfelben Tagfahrt wird ein Glaubigerausfouß ernannt, auch ein Borg = ober Rachlagver= gleich versucht, und es follen bie Richterscheinenben in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als ber Debrheit ber Erichienenen beitretend an-

Abelsheim, ben 2. Mai 1852. Großh. bab. Bezirfeamt.

Rab. C.77. Rr. 17,949. Offenburg. (Schulben-liquidation.) Gegen ben Rachlag bes Georg Burtle von Ortenberg ift Gant erfannt und Tagfabrt jum Richtigfiellungs - und Borgugeverfab-ren auf Montag, ben 14. Juni 1852, Rachmit-tags 2 Uhr, auf bieffeitiger Amtsfanglei feftgefest, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gebenten, solche, bei Bermeidung des Ausschlusses von der Gant, personlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mundlich anzumelben, und zugleich bie etwaigen Borgugs- ober Unterpfanderecte, welche fie geltend machen wollen, ju bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Bor-legung ber Beweisurtunden oder Antretung bes

Beweifes mit anbern Bemeismitteln Bugleich werben in ber Tagfahrt ein Maffepfleger und ein Glaubigerausicus ernannt, Borgund Radlagvergleiche verfuct, und follen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung bes Maffepflegers und Glaubigerausichuffes bie Richtericheinenben als ber Debrheit ber Ericbienenen beitretenb

angefeben werben. Offenburg, ben 30. April 1852. Großh. bab. Oberamt. R. Bielanbt.

C.40. Rr. 14,803. Bruchfal. (Ausichlußertenntniß.) In ber Gantfache ber Berlaffen-ichaft bes Rufermeifters Rarl Friedrich Benglein hier werben hiermit auf Untrag ber erschienenen Glaubiger alle Diejenigen, welche Die Anmelbung ihrer Forberungen in ber beutigen Liquidationsagfahrt unterlaffen haben, von ber borhandenen Maffe ausgeschloffen.

Brudfal, ben 27. April 1852. Großh. bab. Oberamt. b. Berg.

C.47. Rr. 9112. Bonnborf. (Ausfolus. erfenntnif.) Alle jene Glaubiger, welche in ber Sant bes Fribolin Gifder von Uehlingen heute ihre Forberungen nicht liquibirt haben, werben von ber vorhandenen Maffe ausgeschloffen. B. R. B. Bonndorf, ben 27. April 1852.

Großh. bab. Bezirtsamt. Gieb

vdt. Binber, M. j. C.55. Rr. 11,079. Abelebeim. (Ausschluß-ertenntniß.) In ber Gantsache ber Georg Ricael Streun's Bittme, Johanna, geborne Klent, von Rofenberg, werben biefenigen Gläu-biger, welche in ber heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forberungen nicht angemelbet haben, von ber

vorhandenen Maffe ausgeschloffen. Abelsheim, ben 29. April 1852. Groff. bad. Begirtsamt.

C.80.[2]2. Karlerube. (Dienstantrag.) Durch bie Beforberung bes bieffeitigen erften Ges hilfen wird beffen Stelle mit einem firen Gehalteerledigt und ift baber fo bald als möglich anderweit ju befegen. Die Berren Rameralpraftifanten und Rameral-

affiftenten, welche im Steuerwefen volltommen eingearbeitet find, und ju biefer Stelle Luft tragen, werben eingelaben, fich babier zu melben. Karlerube, ben 6. Mai 1852. Großh. Hauptfleueramt.

Mit einer Itterarifden Beilage ber Friedrich Bagner'ichen Buchhandlung in Freiburg.

Drud ber G. Braun'ichen Sofbuchbruderei.